Antrag auf eine beschränkte Erlaubnis zum vorzeitigen Beginn für das Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen VI im Gewinnungsgebiet Kronawittau der Stadtwerke Landau a.d.lsar

(nach § 17 WHG)

Antragsteller:

Stadtwerke Landau a.d.Isar Maria-Ward-Platz 1 94401 Landau a.d.Isar

Die Stadtwerke Landau a.d.Isar beantragen eine beschränkte Erlaubnis auf sofortigen vorzeitigen Beginn für das Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen VI im Gewinnungsgebiet Kronawittau. Die beschränkte Erlaubnis wird für einen Zeitraum von 5 Jahren beantragt. Dieser Zeitraum wird benötigt, damit das wasserrechtliche Verfahren auf Festsetzung des Wasserschutzgebiets "Kronawittau" für die bestehenden Brunnen III und IV und für den neu erstellten Brunnen VI bis dahin abgeschlossen werden kann.

Die Anlage zur Wassergewinnung, für die eine beschränkte Erlaubnis auf sofortigen vorzeitigen Beginn für das Zutagefördern von Grundwasser beantragt wird, liegt wie die bestehenden Brunnen III und IV auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1390 in der Gemarkung Landau a.d.Isar der Stadt Landau a.d.Isar. Die Anlage dient zum Zutagefördern von Grundwasser aus den tertiären Schichten für Trinkwasser- und Brauchwasserzwecke.

Grundstückseigentümer sind die Stadtwerke Landau a.d.Isar, Maria-Ward-Platz 1 in 94401 Landau a.d.Isar.

Zur Trink- und Brauchwasserversorgung in ihrem Versorgungsgebiet betreiben die Stadtwerke Landau a.d.Isar die zwei Gewinnungsgebiete Kronawittau und Pöringerschwaig. Im Gewinnungsgebiet Kronawittau erschließen die im Jahr 1985 erstellten Brunnen III und IV den tertiären Grundwasserleiter. Im weiter östlich gelegenen Gewinnungsgebiet Pöringerschwaig erschließt der im Jahr 1993 erstellte Brunnen V denselben tertiären Grundwasserleiter.

Auf Grund nachlassender Leistungsfähigkeit der Brunnen III und IV im Gewinnungsgebiet Kronawittau wurde östlich der Brunnen III und IV der neue Brunnen VI erstellt. Der Brunnen VI wurde im Zeitraum von Mai bis Juli 2021 von der Fa. Eder Brunnenbau GmbH mit Sitz in Hebertsfelden abgeteuft. Durch den Brunnen VI wird, wie bereits durch die Brunnen III und IV, der tertiäre Grundwasserleiter erschlossen.

Für die Brunnen III und IV im Gewinnungsgebiet Kronawittau der Stadtwerke Landau a.d.Isar wurde durch Verordnung des Landratsamts Landau a.d.Isar vom 30.07.1987 ein Wasserschutzgebiet festgesetzt. Die Grenze des Wasserschutzgebiets für die Tiefbrunnen TB III und TB IV im Gewinnungsgebiet Kronawittau wurden mit Bekanntmachung der Stadt Landau a.d.Isar vom 12.03.1996 entlang der neugebauten Kreisstraße DGF 3 geändert. Im Gutachten der IGWU GMBH (2015) Überprüfung des Umgriffs der bestehenden Wasserschutzgebiete für die Tiefbrunnen in den Gewinnungsgebieten Kronawittau und Pöringerschwaig wurde festgestellt, dass das für die Brunnen III und IV festgesetzte Trinkwasserschutzgebiet nicht mehr den zu diesem Zeitpunkt gültigen Anforderungen entsprach.

Seite 3

Für die Einzugsgebietsermittlung der bestehenden Brunnen III und IV und des neu erstellten Brunnen VI im Gewinnungsgebiet Kronawittau, die die Grundlage für den Schutzgebietsvorschlag für diese Brunnen bildet, sind noch weitere Erhebungen notwendig. Für die Durchführung dieser Maßnahmen zur Einzugsgebietsermittlung sind u.a. sog. Flow-Meter-Messungen an den bestehenden Brunnen III und IV notwendig, die jeweils eine längere Außerbetriebnahme der Brunnen erforderlich machen. Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung während dieser Arbeiten wird daher eine sofortige vorzeitige Inbetriebnahme des neuen Brunnen VI beantragt.

Bezüglich aller weiteren Angaben wird auf den Antrag auf eine gehobene Erlaubnis für das Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen VI im Gewinnungsgebiet Kronawittau der Stadtwerke Landau a.d.Isar verwiesen, der zusammen mit diesem Antrag beim Landratsamt Dingolfing-Landau eingereicht wird.

Entwurfsfertigung:

IGwU Ingenieurbüro für Grundwasser und Umweltfragen GmbH Bahnhofstraße 22 85570 Markt Schwaben

| Landau a.d.Isar, | Markt Schwaben, | |
|--------------------------|--------------------------|--|
| | | |
| | | |
| Unterschrift und Stempel | Unterschrift und Stempel | |
| des Antragstellers | des Entwurfsfertigers | |